

mit Gisela in einem andern als dem früheren, geschwisterlichen Verhältnisse zu leben! —

Die wahrhaft hohe Glut der Liebe der Brüder zu einander ließ Beide nicht zu der näheren Betrachtung dieses Eidschwures kommen. Hätte aber auch Müdiger die Härte desselben besser, als es geschah, erwogen, und bei der so leichten Möglichkeit seines Todes ihm die Zurücknahme des Schwures als eine Pflicht gegen sich selbst dargestellt, so würde doch Verwich gewiß nimmer davon zu überzeugen gewesen seyn. In diesem großen Momente ging dem freudig Entsagenden die Bruderliebe über Alles. Mit dem Tode des Bruders flog ihm, seiner Ansicht nach, die Seele des eigenen Lebens dergestalt dahin, daß er alle Fähigkeit verlor, wieder glücklich zu werden und Andere glücklich zu machen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Alte Apotheker-Ordnung.

Am 19. October 1557 war Meister Philipp Kettner als Apotheker in die freie Stadt Ulm aufgenommen, und eine alte Handschrift von ihm *) sagt: „Er soll alles haben, was ein Meister (Doctor) der Arznei kaufen heiße; er soll keine Arznei geben, die nicht frisch sey; keine machen, er habe denn eine Schrift (Recept) von einem bewährten Meister (Arzte); keine alte und nur vorgeschriebene und keine statt der andern geben. Gemein Confect, als grüner Imber (Ingber), gebachenen (gebackenen) Anis und Koriander und dergl., mag er wohl unverschrieben geben. Immer soll er, oder ein Knecht (Gehilfe), in der Apotheke seyn; fremde Aerzte sollen nur aus der geschwornen Apotheke Arznei nehmen. Kein Scheerer (Barbier) oder Krämer soll ein gemischt Ding als innerlich Arznei feil haben, noch geben. Alle Frohnfasten (?) sollen die geschwornen Aerzte die Apotheken besuchen und das vorgesundene Verderbte abthun. Er soll der Kranken Bronnen (Urin) nicht besuchen, noch darauf die Gebrechen (Krankheiten) sagen, sich mit dem Puls und andern Greifen gleichmäßig verhalten (ihn ebenfalls nicht fühlen), keinem

*) Sie ist mitgetheilt in den „Neuen historisch-biographisch-artistischen Nachrichten von Gelehrten und Künstlern etc.“ von Abb. Weyermann. Ulm, 1829. S. 214.“

Aerzte über seine Kranken gehen, keinem von einem Aerzte mit der Apotheke Gemeinschaft haben, von den Leuten ziemlich (billig) Geld nehmen, wie Herkommen, die Entscheidung des Zwistes darum soll bei den hiesigen geschwornen Aerzten stehen und was mehr Artikel durch die Meister Hans Würker und Heinrich Steinhöwel gesetzt worden. Dieweil er Apotheker ist, soll kein Arzt keine Apotheke haben und keinen Sichen keine Arznei geben.“

Jene alte Zeit vor fast 350 Jahren in Betracht gezogen, ist das Ganze ein Meisterstück von Medicinal-Polizei und Apotheker-Ordnung. Frische Arznei, billige Preise, kein Pfsuchen in die Heilkunde von Seiten des Apothekers, aber auch kein Selbstdispensiren der Aerzte: dieß bleiben die Hauptmomente, welche im Auge zu halten waren und noch jetzt, so wie damals, beachtet werden. Und es blieb nicht bloß bei der Ordnung, sie wurde auch gehandhabt. Es sollte Walter Kettner, der Vorgänger von diesem Philipp Kettner, einige angesehene Männer kuriren, und der Markgraf von Baden wendete sich deshalb an den Rath zu Ulm, damit er es erlaubte. Allein ernst antwortete derselbe, daß „sie unlängst einige Ordnungen gemacht und publicirt, welche zu halten alle ihre Medici und Apotheker mit einem leiblichen Eid versprochen, und darinnen unter andern versehen, daß die Apotheker sowohl für sich selbst, noch viel weniger für Jemand andern keine Leibarznei geben sollen; deswegen könnten sie auch keine Ausnahme machen.“

*r.

Halb und halb.

Ein Erbösewicht und dabei ein erbärmlicher, einfältiger Schriftsteller hatte auf die boshafteste und unsinnigste Weise einen achtbaren Künstler öffentlich prostituirt.

Als dem Betheiligten das Pamphlet gezeigt wurde, rief er im höchsten Ingrimm aus: „Faß' ich den Schuft, so reiß' ich ihn von einander!“

Was hätten Sie davon? — bemerkte ein Freund — So wäre ja der Kerl gar in zwei Hälften da!

„Dann schickte ich die poetische Hälfte in's Tollhaus und die menschliche Hälfte in's Zuchthaus!“ erwiderte der Gebränkte.

Georg Harris.